

**Umgestaltung des SKV – Geländes
in
Marburg, Ockershäuser Allee**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: September 2013

Erstellt durch:

BIOPLAN Marburg

Deutschhausstraße 36

35037 Marburg

Tel: 06421 / 690 009-0

Fax: 06421 / 690 009-38

e-Mail: bioplan.marburg@t-online.de

Internet: www.buero-bioplan.de



Auftraggeber:		Integrale Planung Dipl. Ing. Stefan Rover Ockershäuser Allee 6a 35037 Marburg
Auftragnehmer:		Bioplan Marburg GbR Deutschhausstr. 36 D-35037 Marburg Tel. 06421 / 690 009-0 Fax: 06421 / 690 009-38 E-Mail: bioplan.marburg@t-online.de Internet: www.buero-bioplan.de
Bearbeiter:		Dipl. Biol. Ronald Polivka Dipl.-Ing. Jan-Marcus Lapp Dipl.-Biol. Reinhard Eckstein

1 Anlass, Zielsetzung

Mit der geplanten Errichtung von Wohnhäusern auf dem Areal der Sprengstoff & Kunststoff GmbH (SKV) ist der Abriss von Gebäuden und die Überbauung von Freiflächen verbunden. Dies kann zu einer Beeinträchtigung von streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten führen, weshalb für das Vorhaben eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist. Maßgeblich ist dabei der *„Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen, 2. Fassung, Mai 2011“*.

2 Methodik

Aufgrund der Lage und Habitatausstattung des Geländes war mit relevanten Arten aus den Tiergruppen Fledermäuse, Vögel und Reptilien zu rechnen. Hierfür kamen folgende Methoden zum Einsatz:

Fledermäuse:

- nächtliche Detektorbegehungen ab Dämmerung bis 2 Stunden nach Einbruch der Dunkelheit; Begehungstermine: 11.06., 08.07., 23.07. Als Detektor kam der EM3 von WILDLIFE ACOUSTICS zum Einsatz. In der Dämmerung wurde auf schwärmende Tiere an Gebäuden geachtet.
- Inspektion des Gebäudeinneren der beiden Gebäude mit Satteldach. Dabei wurde auf Kotsuren und Nahrungsreste wie z.B. Schmetterlingsflügel geachtet. Begehungstermine: 05.06., 25.06.
- Nächtliche Exposition von jeweils zwei Horchboxen im Ringofengebäude am 23./24.07. und 27./28.08. Die Horchboxen sind jeweils mit einem Detektor der Marke CIEL-electronique CDP102 R3 sowie einem Aufnahmegerät der Marke Olympus ausgestattet. Die Horchboxen waren auf zwei verschiedene Frequenzen eingestellt, die entweder bei 21 kHz und 45 kHz oder 30 kHz und 45 kHz lagen. Dadurch wurde das Frequenzspektrum der möglichen Arten abgedeckt.

Vögel:

- Sechs morgendliche Begehungen zur Brutvogelkartierung, die sich methodisch an den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) orientierten. Differenzierung in Brutvögel und Nahrungsgäste. Begehungstermine: 24.04., 12.05., 17.05., 24.05., 05.06., 11.06.

Reptilien:

- Begehungen am 23.07. und 27.08. Dabei wurden auch herumliegende Steine, Bretter etc. umgedreht, um darunter verborgene Blindschleichen oder Eidechsen aufzuspüren.

3 Ergebnisse

3.1 Fledermäuse

Bei den Detektorbegehungen wurden vereinzelt Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen. Schwärmende Fledermäuse an Gebäuden wurden nicht beobachtet. Die Horchboxen zeichneten in den beiden Nächten keine Fledermausaktivitäten auf.

Das Ringofengebäude erlaubt über Lüftungsschlitze in den beiden Dachaufbauten Einflugmöglichkeiten ins Gebäudeinnere. Im Ringofengebäude wurden an einigen Stellen Ansammlungen von Tagfalterflügeln (Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs) gefunden, die den Verdacht erweckten, es könnte sich um Fraßplätze von Langohren (*Plecotus spec.*) handeln. Da an den Fundstellen der Schmetterlingsflügel keine Kots Spuren zu finden waren, konnte dieser Verdacht nicht erhärtet werden.

Im Ringofengebäude wurden jedoch einzelne Kotpellets vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und einer kleineren Myotis-Art (*Myotis spec*) gefunden.

Im Nachbargebäude (Büro mit Archiv) konnten keine Spuren von Fledermäusen nachgewiesen werden.

Fazit: Das Ringofengebäude wird zeitweise von Einzeltieren des Großen Mausohrs und einer kleineren Myotis-Art als Ruheplatz und/oder Tagesversteck genutzt. Eine Nutzung als Wochenstubenquartier oder regelmäßig genutzte Fraßplätze können ausgeschlossen werden.

3.2 Vögel

Im Eingriffsbereich und der näheren Umgebung wurden folgende Vogelarten nachgewiesen:

Tab.1: Vogelarten des SKV – Geländes und der näheren Umgebung

Deutscher Artnamen	Wissenschaftl. Artnamen	RL H	RL D	VS-RL	Schutz	EHZ in HE	Status
Vögel							
Amsel	<i>Turdus merula</i>				b		BV, 1-2 Bp
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				b		(BV)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				b		(BV)
Elster	<i>Pica pica</i>				b		(BV)
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				b		(BV)
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>				b		NG
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V			b		(BV)
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		b		BV, 1-2 Bp
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				b		BV, 2-3 Bp
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				b		(BV)

Deutscher Artnamen	Wissenschaftl. Artnamen	RL H	RL D	VS-RL	Schutz	EHZ in HE	Status
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V			b		NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	V		b		NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				b		(BV)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				b		(BV)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				b		(BV)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>				b		(BV)
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				s		NG
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				b		(BV)
Schutz- und Gefährdungskategorien:							
RL H:	Rote Liste Hessen (HGON & VSW 2006)	3: Gefährdet V: Vorwarnliste, Gefährdung in Zukunft möglich					
RL D:	Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007)						
EU:	Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) (alle europ. Vogelarten sind nach Art. 1 geschützt)	I: Arten des Anhangs I, für die besondere Maßnahmen notwendig sind; Z = gefährdete Zugvogelart					
Schutz (BNatSchG, BArtSchV)		b: besonders geschützt; s: streng geschützt					
EHZ in HE: Erhaltungszustand in Hessen (HMUELV 2011)		Grün: Günstig; Gelb: Ungünstig - unzureichend; Rot: Ungünstig – schlecht					
Status im Plangebiet		BV: Brutvogel; (BV): Brutvogel im angrenzenden Gebiet; NG: Nahrungsgast; Bp: Brutpaar;					

Auf dem SKV-Gelände brüten Amsel, Hausrotschwanz und Haussperling. Alle anderen oben aufgeführten Arten sind Brutvögel der umliegenden Gärten oder weiter entfernt brütende Nahrungsgäste.

Die Amsel nutzt ein kleines Gebüsch am südlichen Rand als Brutplatz und möglicherweise noch zusätzlich eines der Gebäude.

Haussperling und Hausrotschwanz brüten an bzw. in Gebäuden, wobei das Ringofengebäude der wichtigste Brutplatz ist. Im Inneren des genannten Gebäudes wurden mehrere, z.T. nicht mehr genutzte, napfförmige Nester des Hausrotschwanzes gefunden, was dafür spricht, dass es sich um einen regelmäßig genutzten Brutplatz handelt.

Da Gehölze mit Ausnahme eines kleinen Gebüsches am Südrand des Geländes weitgehend fehlen, sind Vogelarten, die zum Nestbau Gehölze benötigen, im Eingriffsbereich mit Ausnahme der Amsel nicht als Brutvögel vertreten.

3.3 Reptilien

Reptilien kommen auf dem SKV – Gelände nicht vor.

4 Konfliktanalyse

Fledermäuse

Die Flachbauten und das ehemalige Bürogebäude haben für Fledermäuse keine Bedeutung. Das Ringofengebäude wird von zwei Arten gelegentlich als Ruheplatz genutzt. Diese Funktion ginge mit dem Abriss des Gebäudes verloren. Da es sich um gelegentlich genutzte Ruheplätze von Einzeltieren handelt, ist nicht davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Ruheplätze im räumlichen Zusammenhang beeinträchtigt wird. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG wird deshalb nicht ausgelöst. Trotzdem sollten an den neuen Gebäuden zusätzliche Spaltenquartiere angebracht werden, um teilweise einen funktionellen Ausgleich zu erreichen. Da es sich bei den neuen Gebäuden um Flachbauten handelt, müssen Spaltenquartiere an den Außenfassaden angebracht werden. Geeignet für die Schaffung zusätzlicher Spaltenquartiere wäre z.B. die Randverkleidung der Flachdächer. Bauanleitungen sind in DIETZ & WEBER (2000, S. 142 ff) zu finden.

Wird das Ringofengebäude erhalten und einer neuen Nutzung zugeführt, hängt es von den konkreten Umbauplänen ab, ob das Gebäude weiterhin von Fledermäusen nutzbar ist. In diesem Fall sollten in der Dachkonstruktion an abgedunkelten, zugluftfreien Stellen 2-3 zusätzliche Spaltenquartiere angebracht werden. Voraussetzung ist, dass Einflugmöglichkeiten bestehen bleiben. Zu Bauanleitungen für Spaltenquartiere im Dachstuhl vgl. DIETZ & WEBER (2000, S. 93 ff).

Um Tötungen zu vermeiden, sollte der Abriss des Ringofengebäudes im Winter stattfinden, da aufgrund der offenen Dachkonstruktion eine Eignung als Winterquartier nicht gegeben ist. Ein geringes Tötungsrisiko besteht in der Zeit vom 1.12. – 31.3.

Vögel

Um die Tötung von Gelegen und Nestlingen zu vermeiden, dürfen Gebäude nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar abgerissen werden. Von dieser zeitlichen Vorgabe kann nur abgewichen werden, wenn durch einen fachkundigen Ornithologen bestätigt wird, dass in oder an dem zum Abriss vorgesehenen Gebäude keine Brutaktivität herrscht.

Der Haussperling hat einen ungünstigen Erhaltungszustand in Hessen und verliert durch die Maßnahme zunächst 2-3 Brutplätze. Um diesen Verlust auszugleichen, sind in dem neu bebauten Areal 5 Nistkästen vom Typ „Spatzen-Mehrfamilienhaus“ anzubringen.

Zu den verschiedenen Nistkastentypen vgl.:

<http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/01084.html>

Da im neuen Wohngebiet die Flächenversiegelung im Vergleich zum status quo abnimmt und der Anteil an Gehölzen und Grünflächen steigt, wird sich die Situation für Vögel insgesamt verbessern. Es ist davon auszugehen, dass die Artenzahl an Brutvögeln durch das Vorhaben steigt.

Fazit: Unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, werden keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst. Einer Zulässigkeit des Vorhabens steht aus artenschutzrechtlichen Gründen nichts im Wege.

5 Literatur

DIETZ, M. & M. WEBER (2000): Baubuch Fledermäuse – eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen, 223. S.

HGON & VSW (2006) Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens - 9. Fassung. Stand: Juli 2006

HMUELV (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. – Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.). Wiesbaden.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



Legende

● Avifauna

A	Amsel	<i>Turdus merula</i>
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
E	Elster	<i>Pica pica</i>
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>
Gir	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>

● Fledermäuse

GrM	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Myo	kleine Myotis-Art	<i>Myotis spec.</i>

□ Eingriffsbereich

Integrale Planung



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umgestaltung des SKV – Geländes

Marburg, Ockershäuser Allee

Fundpunkte
Vögel / Fledermäuse

Maßstab: 1:1000

	Datum	Zeichen
bearbeitet	09/2013	Pol/Eck
gezeichnet	09/2013	La
geprüft	09/2013	Pol

BIOPLAN MARBURG
 Deutschhausstr. 36
 35037 Marburg
 Tel: 06421-6900090
 Fax: 06421-69000938
 email: bioplan.marburg@t-online.de / Internet: www.buero-bioplan.de



0 12,5 25 50 Meter

